Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen

Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in

der Drogenhilfe der Region Basel

Band: 9 (1982)

Heft: 1

Artikel: Zur Planung des Ausbaus geschützter Werkstätten

Autor: Nussbaumer, Bastian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-799656

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Planung des Ausbaus geschützter Werkstätten

Der in der Planung aufgenommene Architekt (Pierre Voyame) hatte im Frühjahr 1980 den Auftrag übernommen, auch ausserhalb Riehens nach geeigneten Objekten zu suchen. Kurz vor den Sommerferien 1980, bot uns die Erbengemeinschaft Bässler ihre Liegenschaft samt Wohnhaus für 1,1 Mio. Fr. an, betonte jedoch, dass es noch andere Interessenten gäbe und wir uns somit beeilen müssten mit der Entscheidungsfindung.

Der nicht in den Ferien verreiste Teil des Vorstandes hatte danach eine sehr intensive Zeit. Nach einem Entscheid für den Kauf, folgten Kontakte mit Beamten der IV, welche sehr schnell von Bern herreisten, dem Sachbearbeiter der Basler Kantonalbank, dem Leiter des Amtes für Bausubvention und verschiedenen Kettemitgliedern.Da die Werkstattfläche eher grösser war, als wir von der Planung her gesucht hatten, mussten wir uns auch über den Bedarf nach geschützten Arbeitsplätzen genauer ins Bild setzen. Noch im August wurde der Kaufvertrag unterzeichnet und die Uebernahmemodalitäten geregelt.Das ganze Werkstattgebäude war vom Keller bis zum Dach voll mit alten Sachen. welche den Räumen den Ausdruck von einem Museum gaben. Es wurde schon längere Zeit nicht mehr produziert,aber man bekam das Gefühl, als sei soeben der letzte Arbeiter gegangen.

Bis Ende Jahr 1980 arbeitete die Planungsgruppe an Fragen der langfristigen Finanzierung und erstellte ein Konzept für drei Arbeitsbereiche.

Diese Arbeitsbereiche umfassen:

- Die Weiterführung und Vergrösserung der Schreinerei(früher JUWE, Brünnlirain Riehen)
- 2. Eine Veloreparaturwerkstätte und
- 3. Ein Textilatelier

Ende 1980 wurden die schriflichen Finanzierungsgesuche an die IV abgesandt.Hierfür waren viele Entscheide bezüglich der Nutzung und des Ausmasses der unbedingt notwendigen Renovationen zu fällen. Anfangs 1981 wurden die Gesuche an die beiden Kantone Basel und Baselland abgeschickt.Relativ schnell kamen wir mit den zuständigen Sachbearbeitern zusammen. Nach einer Erläuterung der Grundzüge unseres Konzeptes vor der Kommission für Alkoholund Drogenfragen mussten wir die genauen Zahlen für das zu erwartende Betriebsdefizit liefern.

Der Einzugstermin wurde auf Mai festgelegt und ungefähr auf diesen Termin stellten wir in den zwei Bereichen Textil und Velo ie eine/n Mitarbeiter/in an.

Grundsätzliches zur Finanzierung von Hilfen im Bereich der Drogen

Die folgenden Sätze sind geprägt durch eine gewisse Resignation. Es erscheinen gerade in letzter Zeit wieder eine Unmenge von Artikeln in allen möglichen Zeitungen und Zeitschriften welche versuchen, das Drogenproblem in ihrem Ausmass auszuloten. Die Mehrheit der Schreibenden machen in der Oeffentlichkeit klar, dass das Leiden gross ist und die Möglichkeit etwas zu tun relativ klein.

Andere zeigen auf, dass es vorherrschende Strukturen in unserer Gesellschaft sind, welche zum jetzigen Ausmass von Sucht geführt haben.

Dass etwas getan werden muss, ist eigentlich allen klar. Darüber, wie dies zu geschehen habe, wird gestritten. Und dies anhand von kleinen und wenigen Projekten, welche mit minimalsten Finanzmitteln vorangetrieben werden.

Die politischen Schlüsselpersonen sind kaum bereit, genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Die verwaltungsinternen Entscheidungsabläufe dauern beinahe unendlich lange. Und der Spielraum für Experimente ist gleich Null, da die Mittel äusserst beschränkt sind. Von der verbreiteten Finanzknappheit des Bundes und der Kantone sind auch alle bestehenden und projektierten Einrichtungen im Bereich der Drogenhilfe betroffen.

Zusammengefasst heisst dies, dass zwischen

dem Erkennen der Probleme und dem Handeln eine ausgeprägte Diskrepanz besteht.

Es ist nicht so, dass allgemeine Ratlosigkeit bezüglich der Handlungsmöglichkeiten besteht. Es gibt erwiesenermassen brauchbare Konzepte der Therapie und mutige und interessante neue Projekte, welche das notwendige Angebot verbreitern.

Die Fachleute (Sozialarbeiter,Lehrer,Juristen,Psychiater,betroffene Eltern usw.) unterstützen die nun zunehmende Innovationsbereitschaft. Es liegt bloss noch daran, ob man das Enstehen der dringenden Hilfe politisch w i l l.

Grundsätzliches über die II Phase

Wir - und auch die anderen Einrichtungen der Kette - unterscheiden zunehmend deutlicher zwei Phasen im therapeutischen Bemühen, Drogenabhängigen zu einer Stabilisierung zu verhelfen.

Die erste Phase zeichnet sich durch eine intensive therapeutische Betreuung aus. Der Klient lebt zum Teil stark isoliert in der Wohngemeinschaft, sichert seine gesamte Person und übernimmt danach zunehmend Verantwortung für sich und die Gemeinschaft. Diese Phase ist bei allen therapeutischen Wohngemeinschaften noch in vier Stufen unterteilt, welche im Detail etwas unterschiedlich definiert sind, aber in den Grundzügen dem 4-Stufenmodell von Petzold entsprechen. (Genaueres findet sich u.a. im Bericht "die therapeutische Gemeinschaft Gatternweg" von Albertini, Schulthess, 1981) Mit dem Austritt aus der therapeutischen Wohngemeinschaft endet die erste Phase.

Die <u>zweite</u> Phase zeichnet sich entsprechend durch eine lose, weitgehend freiwillige Betreuung aus. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die infolge der Ablösungsproblematik aus der I.Phasen-Einrichtungen erhöhten Rückfallrisiken durch eine gezieltere Gestaltung des Austrittsprozesses vermindert werden kann.Zu diesem Zweck wurde eine Nachsorgestelle geschaffen.Mit dieser Stelle und der Wohngemeinschaft kann der Klient seinen Austritt planen. Wie bei allen Austritten aus einer stationären Einrichtung ist es für den Klient und die Einrichtung von grossem Vorteil, wenn er sich auf eine aussenstehende Person abstützen kann, welche weit weniger am Ablösungsgeschehen involviert ist, als die internen Mitarbeiter. Die sehr komplizierten und wichtigen Prozesse

beim Austritt sollten in einer Auswertung der bisherigen Nachsorgearbeit im Rahmen unserer Kette-Einrichtungen genauer dargestellt werden.

Im weiteren gehört die berufliche Sicherung der II.Phase dazu.

Unser Projekt einer geschützten Werkstatt ist bloss eine Möglichkeit.Eine andere wird durch den Verein Drogenhilfe geplant und umfasst eine Schule, in welcher Wissen im weitesten Sinn vermittelt werden soll und eine Berufsfindung, welcher eine Ausbildung folgen kann. Unser Projekt bietet ein Angebot für Personen welche in der letzten Stufe der I.Phase oder nach dem Austritt keine eigentliche Berufsausbildung machen möchten. Die betreuten Mitarbeiter der Co 13 wohnen selbstständig, allein oder in einer Selbsthilfe- Wohngemeinschaft und möchten für ihren Unterhalt selbst aufkommen. Der beruflichen Seite des Hilfsangebotes wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt in fast allen Einrichtungen viel zuwenig Beachtung geschenkt.Dabei ist es doch leicht zu erkennen, dass der in seinen Selbsthilfekräften gestärkte ehemalige Fixer auch beruflich zu einer Selbstständigkeit gelangen sollte Dass er dies nicht ohne weiteres kann. ist klar und erfordert einen geschützten Rahmen auf Zeit. Die Einrichtungen der II. Phase stellen ein "verdünntes" Betreuungsangebot dar, indem sie ein soziales- den Arbeitsbereich umfassendes- Bezugssystem herstellen.

Bastian Nussbaumer

